

99088002016000, 99088002016000

Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/199081198/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088002016000, 99088002016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennungsgesetz, ZAB, Nicht reglementierter Beruf, Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung, Reglementierter Beruf, Berufsanerkennungsrichtlinie, Anabin, BQRL, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen, Diplomanerkennung, Anerkennung in Deutschland, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, BQ-Portal, Ausländische Qualifikation, BQFG, Niederlassungsfreiheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	06.08.2015
Fachlich freigegeben durch	MW LSA, Referat 44I, Dieckmann
Handlungsgrundlage	<p>Es gilt das die Ausübung des jeweiligen Berufes regelnde Bundes- bzw. Landesrecht. Informationen dazu finden Sie auch im Portal "Anerkennung in Deutschland".</p> <p>Darüber hinaus können je nach Beruf weitere Gesetze gelten. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle. https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/index.html</p>
Teaser	
Volltext	Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.
Erforderliche Unterlagen	<p>In der Regel benötigen Sie folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • tabellarische Aufstellung Ihrer absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten • Angabe Ihres gegenwärtigen Wohnortes • Identitätsnachweis • im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise • Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind • Erklärung, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben • ggf. Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit

Modul

Sachverhalt

Abhängig vom jeweiligen Beruf können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle. Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel im Original oder als beglaubigte Kopie vorlegen. Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel in deutscher Sprache vorlegen. Sind die Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, benötigen Sie eventuell zusätzlich eine Übersetzung von einem öffentlich bestellten Übersetzer. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob bzw. in welchem Umfang Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation für den von Ihnen gewählten Beruf entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenso berücksichtigt wie weitere einschlägige Qualifikationen. Für akademische Qualifikationen können Sie eine Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen.

Weitere Informationen zu den deutschen Berufen, zu den Anerkennungsverfahren und auch zu den dafür zuständigen Stellen finden Sie auch auf dem Portal "Anerkennung-in-Deutschland". Dieses Internetportal gibt schnell und einfach Antworten auf Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:

- Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen?
- Lohnt sich die Anerkennung für mich?
- Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf?
- An welche Behörde muss ich mich wenden?
- Wie sieht das Verfahren aus?
- Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben?

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wie lange dauert das Verfahren? • Was kostet das Verfahren? • Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall? • In Berufen, für deren Ausübung eine Erlaubnis benötigt wird, kann das Anerkennungsverfahren auch über den einheitlichen Ansprechpartner erfolgen (zur Zeit im Geltungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie, ab 18. Januar 2016 auch im vollen Anwendungsbereich der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie). HINWEIS: Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen.
weiterführende Informationen	https://anabin.kmk.org/ https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php
Hinweise	Die Service-Stellen des Netzwerkes "Integration durch Qualifizierung" (IQ-Netzwerk) beraten und begleiten Sie gern vor, im und nach dem Anerkennungsverfahren. https://www.netzwerk-iq.de
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.
Ansprechpunkt	<p>Telefonische Beratung zur Anerkennung auf Deutsch und Englisch finden Sie unter der</p> <p>Hotline "Arbeiten und Leben in Deutschland"</p> <p>Tel.: +49 30 1815-1111</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Erreichbarkeit:</p> <p>Mo 09:00 - 15:00 Uhr Di 09:00 - 15:00 Uhr Mi 09:00 - 15:00 Uhr Do 09:00 - 15:00 Uhr Fr 09:00 - 15:00 Uhr</p> <p>https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen</p>
Zuständige Stelle	<p>Bitte wenden Sie sich an die für den jeweiligen Beruf zuständige Stelle. Über den „Anerkennungs-Finder“ finden Sie mit wenigen Klicks auch die Stelle, die für die Anerkennung Ihrer Qualifikation zuständig ist.</p> <p>https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/</p>
Formulare	<p>Anträge und Formulare finden Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle.</p>
Ursprungsportal	<p>Recognising foreign professional qualifications, Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen</p>